RÖVER
BERATENDE INGENIEURE VBI

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 395
„Kaiserforst“

Verkehrsuntersuchung

Anlage 3
Zusammenfassende Darstellung
und Abwägung der Planfälle

Verkehrsentwicklung Spitzenstunde		
Prognose Nullfall	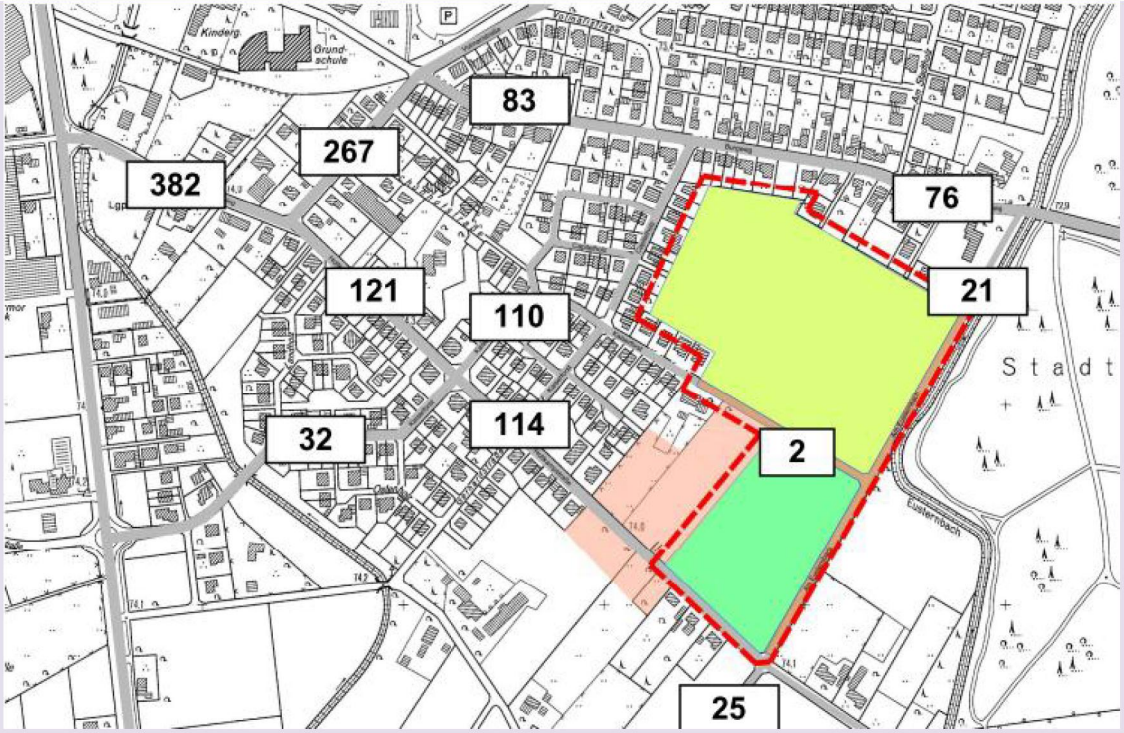 Die Übersicht zeigt die maximale Querschnittsbelastung in einer Spitzenstunde (vormittags oder nachmittags) in Kfz/h, die Ergebnisse der verschiedenen Verkehrszählungen wurden dabei um pauschal 10 % erhöht, um eine zukünftige Verkehrszunahme auf den Prognosehorizont 2030 gesichert abbilden zu können.	▪ Die Verkehrsbelastungen liegen in der Analyse deutlich unterhalb der Schwellenwerte für Wohnstraßen (< 400 Kfz/h) nach der RASt 06, lediglich der Südring liegt im Abschnitt zwischen der Lippstädter Straße und der Einmündung Holtkampstraße am oberen Schwellenrand. ▪ Aus der örtlichen Situation (ländliche Region), den spitzenstündlichen Belastungszahlen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßenquerschnitte lassen sich keinerlei Qualitäts- bzw. Kapazitätsdefizite ableiten. ▪ Die Berechnungen für die Spitzenstunden zeigen, dass das Verkehrsaufkommen an den verschiedenen Knoten leistungsfähig abgewickelt werden kann. Für die morgendliche und nachmittägliche Spitze ergeben sich jeweils gute bis sehr gute Qualitäten des Verkehrsablaufes (QSV B, QSV A)
Verkehrserzeugung Plangebiet Kaiserforst	Das zu betrachtende Gebiet ist insgesamt etwa 11,7 ha groß (siehe Darstellung oben). Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollen zunächst ~6,4 ha Baulandfläche entstehen, zukünftig können südwestlich des Plangebietes weitere 1,7 ha Baulandfläche hin zu kommen. Im Plangebiet Nord (hellgrüne Fläche) können bis zu 80 Wohneinheiten entstehen, im südlichen Plangebiet (dunkelgrün) bis zu 40 Einheiten, Erweiterungsflächen im Süden (hellrot) bieten Raum für bis zu 30 Wohneinheiten. Bei den zugrunde gelegten Wohneinheiten handelt es sich um Maximalannahmen, gerade im nördlichen Plangebiet ist mit der Ausweisung größerer Baugrundstücke und damit einer geringeren Anzahl von Wohneinheiten zu rechnen. Zur Ermittlung der bemessungsrelevanten Verkehre aus dem Plangebiet (max. 120 Wohneinheiten) werden zwei Methoden herangezogen. Zunächst erfolgt die Abschätzung auf Grundlage eines Verfahrens aus der EAE 95/98, Anhang 2 [5]. Hier werden Ansätze zur „überschläglichen Abschätzung des Verkehrsaufkommens für geplante Wohngebiete in Orts- und Stadtrandlagen“ genannt. Eine Überprüfung der sich hieraus ergebenden Werte erfolgen dann auf Grundlage der Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen im Bereich des heutigen Siedlungsbereiches (im Bestand ~120 WE) am Kaiserforst / Capitelholz.	▪ Aus der Betrachtung auf Grundlage der EAE ergibt sich ein Wert von 0,7 Kfz/h und Wohneinheit ▪ Auf Grundlage der Zählergebisse des Referenzgebietes ergibt sich ein Koeffizient von 0,67 Kfz/h und WE ▪ Unter Berücksichtigung einer Zunahme des motorisierten Individualverkehres von 10 % wird für die Ermittlung der Neuverkehre ein Koeffizient von 0,8 Kfz/h und WE zugrunde gelegt => für das Plangebiet ergibt sich eine maximale Stundenbelastung von 120 Kfz

Worst-Case-Betrachtung

Variantenbetrachtung (Planfälle)

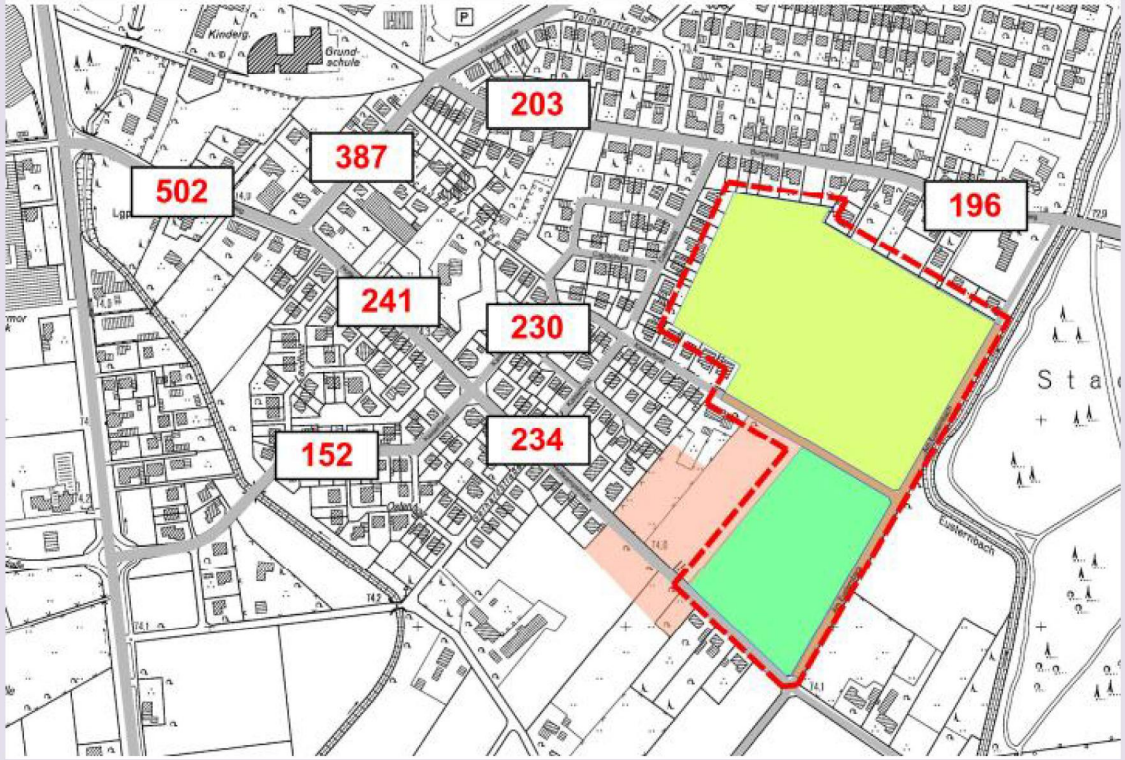

Die Übersicht zeigt die maximale Querschnittsbelastung in der Worst-Case-Betrachtung, d.h. die Querschnittswerte des Prognose-Nullfalls werden ohne Berücksichtigung einer Verteilung / Aufteilung in Gänze um die Anzahl der maximal im Plangebiet erzeugten Neuverkehre von 120 Kfz/ erhöht.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine dezidiertere Variantenbetrachtung (Planfälle) zur Erschließung des Planraumes und der sich daraus ableitenden Verkehrsflüsse. Die heutige Verteilung der Verkehre im Planungsraum wird auf Grundlage der Verkehrszählungen am Knoten Holtkampstraße / Kaiserforst berücksichtigt.
Hier werden neben den Auswirkungen neuer Verknüpfungspunkte mit dem Bestandsnetz auch Möglichkeiten zur Lenkung zukünftiger Verkehre bzw. Umlenkung von Bestandsverkehren mit dem Ziel einer möglichst störungsarmen Erschließung des Plangebietes untersucht.

- Nur der westliche Abschnitt des Südrings erreicht die Werte einer Sammelstraße (>400 Kfz/h) gemäß RASt 06, dem stehen die heutige Bedeutung im Netz und der Ausbaustandard in keinster Weise entgegen

- Für die übrigen Straßenabschnitte ergeben sich maximal Belastungswerte von Wohnstraßen, auch hier lassen sich keine negativen Auswirkungen auf das Bestandsstraßennetz ableiten

- Bereits bei der Aufstellung und in der Begründung des zugehörigen Bebauungsplan Nr. 331 „Holtkampstraße“ wurde eine Plankonzeption verfolgt, die von einer zentralen Achsenbildung ausgeht: „Grundgerüst der Erschließung sind Holtkampstraße und Planstraße A (heute Kaiserforst), die die Anbindung über Südring und Lippstädter Straße sowie die östliche Erweiterung vorbereiten“
  Diese Konzeption bildet die Grundlage der Variantenbetrachtung

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
1	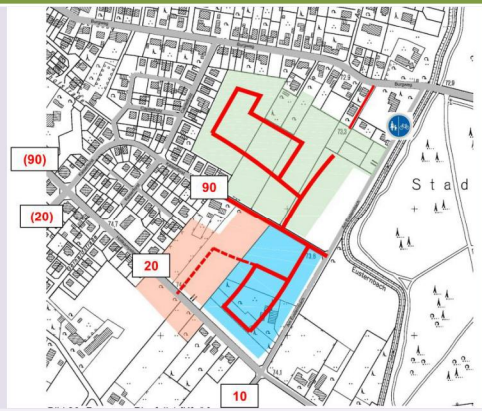	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Zentrale Erschließung über Kaiserforst ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg nur als Geh-Radweg-Verbindung angeschlossen	▪ 75 % der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ ~17 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Rücknahme der Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst - ▪ Keine Verteilung der Quell- und Zielverkehre (90 % fließen über Kaiserforst und Holtkampstraße ab) - -
1.1	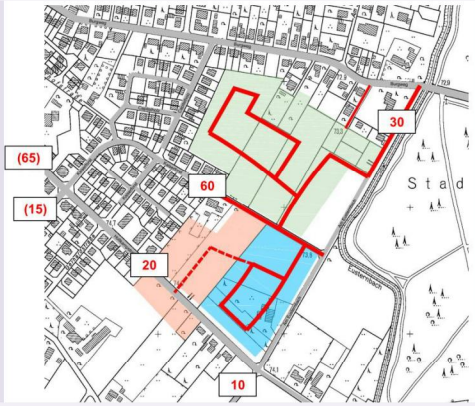	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKWPKW ausgebaut, damit wird aufgrund der Lagegunst etwa 40% der Verkehre aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren = 25 Kfz/h, hinzu kommen geringfügige Quell- und Zielverkehre aus dem südlichen Bereich (5 Kfz)	▪ 50 % der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ 17 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 25 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Rücknahme der Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst - ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Geringfügig, verbesserte Verteilung der Verkehre gegenüber Planfall 1 - - ▪ Weitere Verbesserung durch Verschiebung der (Neu)-Anbindung Burgweg in Richtung Westen denkbar
1.2	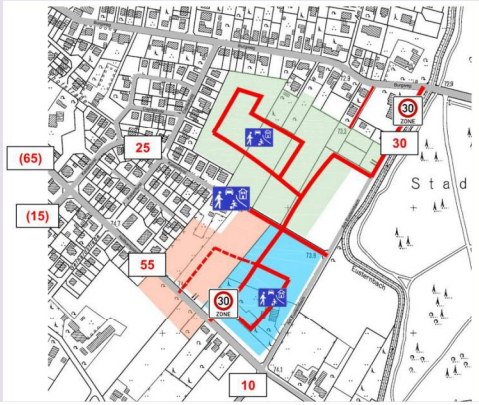	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKWPKW ausgebaut, damit werden aufgrund der Lagegunst etwa 40% der Verkehre aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren = 25 Kfz/h, hinzu kommen geringfügige Quell- und Zielverkehre aus dem südlichen Bereich (5 Kfz) ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße	▪ 20 % der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ 45 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 25 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Gute Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ++

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
1.3	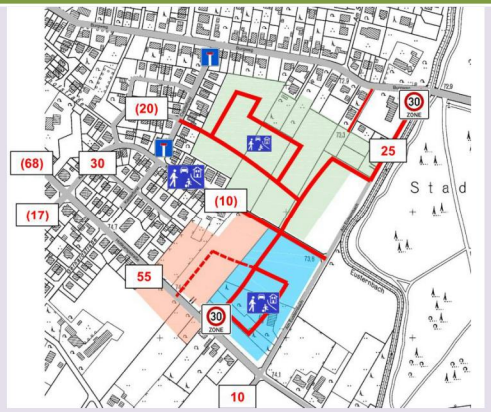	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße Capitelholz wird über einen vorhandenen Stich in Richtung Plangebiet geöffnet, damit werden aufgrund der Lagegunst etwa 20 Kfz/h aus dem Bereich Nord diese Verkehrsbeziehung nutzen ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKW / PKW ausgebaut, damit werden aufgrund der Lagegunst ~20 Kfz aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren, hinzu kommen geringfügige Quell- und Zielverkehre aus dem südlichen Bereich (5 Kfz) ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße	▪ 25 % der Neuverkehre fließen insgesamt über den westlichen Kaiserforst ab, 17 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ 45 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 20 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ geschaffen, hinzu kommen die geringen Bestandsbreiten (5,50 m) im Capitelholz - - ▪ Die Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ++
1.4	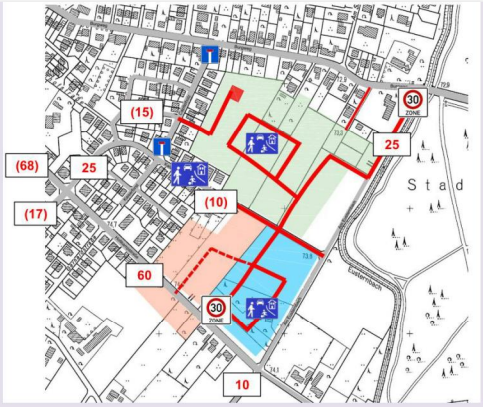	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Der vorh. Anschluss Capitelholz wird für die Erschließung von etwa 18 Wohneinheiten (=15 Kfz/h) genutzt, ein Anschluss des übrigen Teilgebietes Nord erfolgt nicht ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKW / PKW ausgebaut, damit werden aufgrund der Lagegunst ~20 Kfz aus dem verbleibenden nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren, hinzu kommen geringfügige Quell- und Zielverkehre aus dem südlichen Bereich (5 Kfz) ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße	▪ 20 % der Neuverkehre fließen insgesamt über den westlichen Kaiserforst ab, 12 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ 50 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 20 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ im einer geringen, über die „Sackgassenlage“ des neuen Erschließungsstiches fest definierten Größe geschaffen ▪ Die Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ist gegeben +

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
2	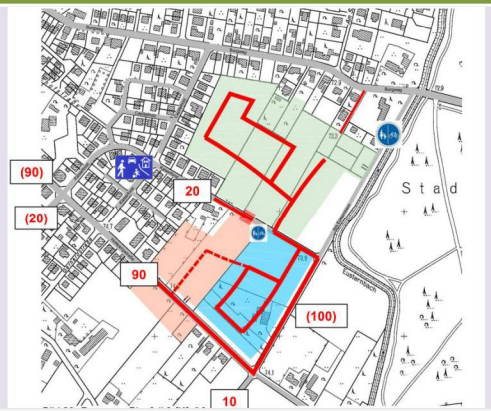	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Zentrale Erschließung über Holtkampstraße / Am Eusternbach ▪ Der Kaiserforst wird um ~90 m verlängert, die übrigen Plangebietsflächen sind nur über ein Geh-Radwegverbindung zu erreichen, aus dem Plangebiet Nord werden damit maximal 20 Wohneinheiten (= 16 Kfz/h) über den Kaiserforst erschlossen ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg nur als Geh-Radweg-Verbindung angeschlossen	▪ 17 % der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ 75 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 83 % der Verkehre fließen über den südlichen Abschnitt „Am Eusternbach“ in Richtung Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Ausbau der „anbaufreien“ Straße „Am Eusternbach“ erforderlich Störung des Übergangs in den Landschaftsraum - - - ▪ Keine Verteilung der Quell- und Zielverkehre - -
2.1	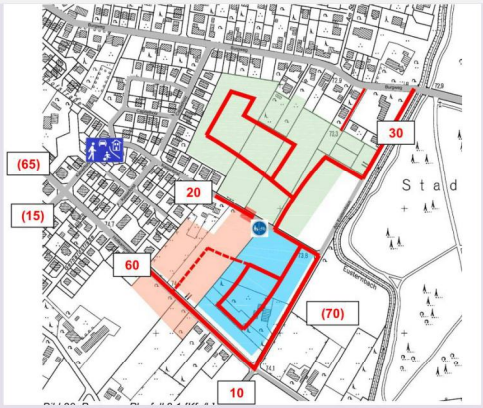	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Der Kaiserforst wird um ~90 m verlängert, die übrigen Plangebietsflächen sind nur über ein Geh-Radwegverbindung zu erreichen, Aus dem Plangebiet Nord werden damit maximal 20 Wohneinheiten (= 16 Kfz/h) über den Kaiserforst erschlossen ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKWPKW ausgebaut, damit wird aufgrund der Lagegunst etwa 30 Kfz/h in Richtung Burgweg abfahren	▪ 17% der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ 50 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 58 % der Verkehre fließen über den südlichen Abschnitt „Am Eusternbach“ in Richtung Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der „anbaufreien“ Straße „Am Eusternbach“ erforderlich Störung des Übergangs in den Landschaftsraum - - - ▪ 25 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Geringfügig, verbesserte Verteilung der Verkehre gegenüber Planfall 2 - - ▪ Weitere Verbesserung durch Verschiebung der (Neu)-Anbindung Burgweg in Richtung Westen denkbar (vgl. 1.1)
2.2	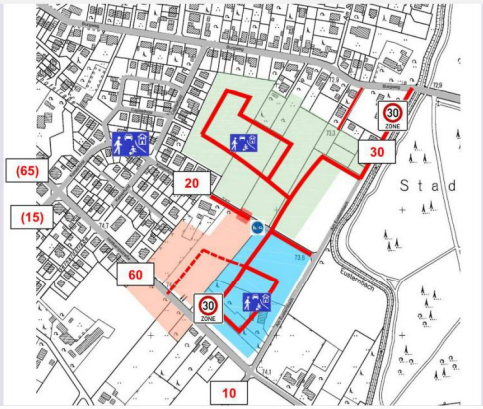	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Der Kaiserforst wird um ~90 m verlängert, die übrigen Plangebietsflächen sind nur über ein Geh-Radwegverbindung zu erreichen, Aus dem Plangebiet Nord werden damit maximal 20 Wohneinheiten (= 16 Kfz/h) über den Kaiserforst erschlossen ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKWPKW ausgebaut, damit wird aufgrund der Lagegunst etwa ein Drittel der Verkehre aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren = 30 Kfz/h ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße	▪ 17% der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ 50 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Kein Ausbau der „anbaufreien“ Straße „Am Eusternbach“ erforderlich + ▪ 25 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ist gegeben +

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
2.3	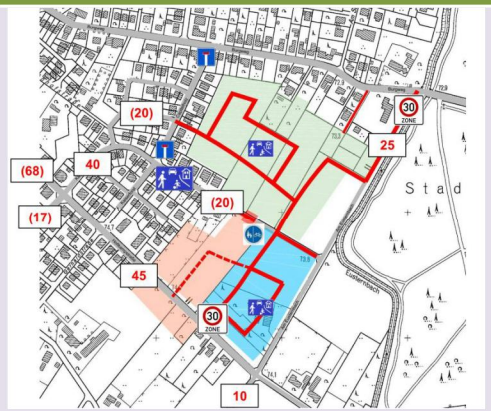	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Der Kaiserforst wird um ~90 m verlängert, die übrigen Plangebietsflächen sind nur über ein Geh-Radwegverbindung zu erreichen, Aus dem Plangebiet Nord werden damit maximal 20 Wohneinheiten (= 16 Kfz/h) über den Kaiserforst erschlossen ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße Capitelholz wird über einen vorhandenen Stich in Richtung Plangebiet geöffnet, damit werden aufgrund der Lagegunst etwa 20 Kfz/h aus dem Bereich Nord diese Verkehrsbeziehung nutzen ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKW / PKW ausgebaut, damit werden aufgrund der Lagegunst ~20 Kfz aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren, hinzu kommen geringfügige Quell- und Zielverkehre aus dem südlichen Bereich (5 Kfz) ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße	▪ 33 % der Neuverkehre fließen insgesamt über den westlichen Kaiserforst ab, 17 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ 38 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 20 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Die Belastung des westlichen Kaiserforstes verdoppelt sich gegenüber den Planfällen 2 – 2.2 - ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ geschaffen, hinzu kommen die geringen Bestandsbreiten (5,50 m) im Capitelholz - - ▪ Gute Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ++
2.4	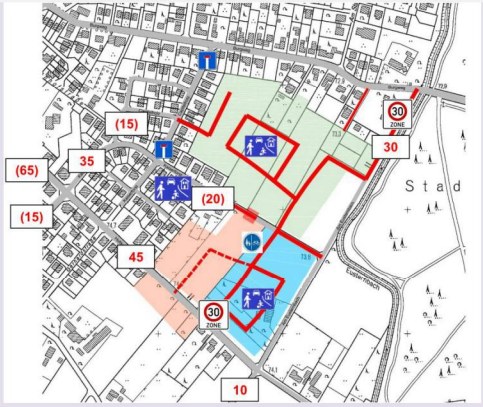	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Der Kaiserforst wird um ~90 m verlängert, die übrigen Plangebietsflächen sind nur über ein Geh-Radwegverbindung zu erreichen, Aus dem Plangebiet Nord werden damit maximal 20 Wohneinheiten (= 16 Kfz/h) über den Kaiserforst erschlossen ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h) ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Burgweg mindestens für den Begegnungsfall PKWPKW ausgebaut, damit wird aufgrund der Lagegunst etwa ein Drittel der Verkehre aus dem nördlichen Bereich in Richtung Burgweg abfahren = 20 Kfz/h ▪ Das Plangebiet Süd erhält einen direkten Anschluss an die Holtkampstraße ▪ Der vorh. Anschluss Capitelholz wird für die Erschließung von etwa 18 Wohneinheiten (=15 Kfz/h) genutzt, ein Anschluss des übrigen Teilgebietes Nord erfolgt nicht	▪ 29 % der Neuverkehre fließen insgesamt über den westlichen Kaiserforst ab, 12 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ 38 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ 25 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ Zentrale Achse Holtkampstraße - Burgweg ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Die Belastung des westlichen Kaiserforstes verdoppelt sich gegenüber den Planfällen 2 – 2.2 - ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ im einer geringen, über die „Sackgassenlage“ des neuen Erschließungsstiches fest definierten Größe geschaffen ▪ Gute Verteilung der Verkehre über kurze Wege an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg) ++

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
3	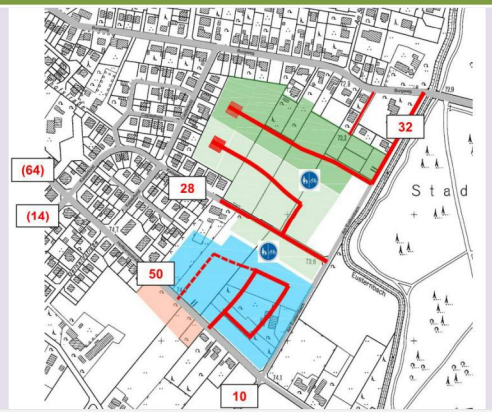	▪ Das südliche Plangebiet erhält ausschließlich Anschluss an die Holtkampstraße ▪ Das nördliche Plangebiet wird aufgeteilt, dabei wird ein Teil (~40 WE = 32 Kfz/h) über den Kaiserforst und die übrigen Flächen in Richtung Burgweg (~40 WE = 32 Kfz/h) erschlossen ▪ Die entstehenden Teilgebiete werden ausschließlich über Geh- und Radwegverbindungen miteinander vernetzt ▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h)	▪ 23% der Neuverkehre fließen über den Kaiserforst ab ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst ist zu prüfen - ▪ 40 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ 26 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ „Lange“ Wege in Verbindung mit Sackgassenlagen, zusätzlich entstehen Orientierungsprobleme., Suchverkehre und Umwegfahrten - - ▪ Eine gute Verteilung der Verkehre ist gegeben ++
3.1	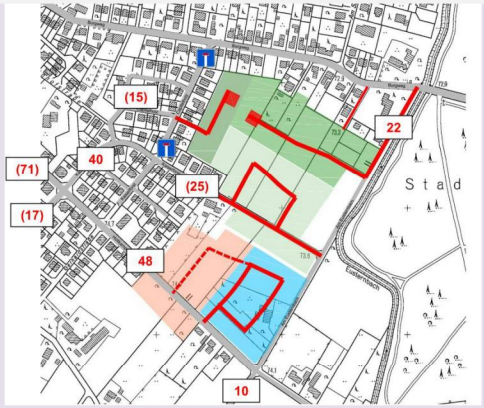	▪ Das südliche Plangebiet erhält ausschließlich Anschluss an die Holtkampstraße ▪ Das nördliche Plangebiet wird aufgeteilt, dabei wird ein Teil (~35 WE = 27 Kfz/h) über den Kaiserforst und die übrigen Flächen in Richtung Burgweg (~27 WE = 22 Kfz/h) erschlossen ▪ Der vorh. Stich Capitelholz wird für die Erschließung von etwa 18 Wohneinheiten (=15 Kfz/h) genutzt, ein Anschluss des übrigen Teilgebietes Nord erfolgt nicht ▪ Die entstehenden Teilgebiete werden ausschließlich über Geh- und Radwegverbindungen miteinander vernetzt ▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h)	▪ 33% der Neuverkehre fließen über den westlichen Kaiserforst ab, 12 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst ist zu prüfen - ▪ 40 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ 18 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Die erforderliche Länge des Erschließungsstiches steht in einem schlechten Verhältnis zur Zahl der anzuschließenden Wohneinheiten - - ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ im einer geringen, über die „Sackgassenlage“ des neuen Erschließungsstiches fest definierten Größe geschaffen ▪ Capitelholz und Kaiserforst werden im Vergleich zum Burgweg ungleich höher belastet -

Planfall		Kurzbeschreibung	Abwägung
3.2	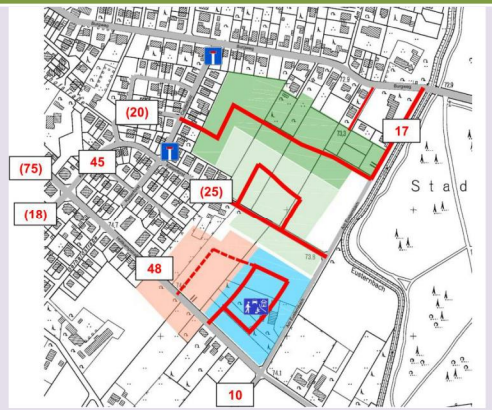	▪ Das südliche Plangebiet erhält ausschließlich Anschluss an die Holtkampstraße ▪ Das nördliche Plangebiet wird aufgeteilt, dabei wird ein Teil (~40 WE = 32 Kfz/h) über den Kaiserforst und die übrigen Flächen in Richtung Burgweg und über den vorhandenen Stich in Richtung Capitelholz (insgesamt ~40 WE = 32 Kfz/h) erschlossen ▪ Die entstehenden Teilgebiete werden ausschließlich über Geh- und Radwegverbindungen miteinander vernetzt ▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h)	▪ 38% der Neuverkehre fließen über den westlichen Kaiserforst ab, 17 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst ist zu prüfen - ▪ 40 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ 15 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ geschaffen, hinzu kommen die geringen Bestandsbreiten (5,50 m) im Capitelholz - - ▪ Capitelholz und Kaiserforst werden im Vergleich zum Burgweg ungleich höher belastet, eine gleichartige Verteilung der Verkehre ist nicht gegeben - -
3.3	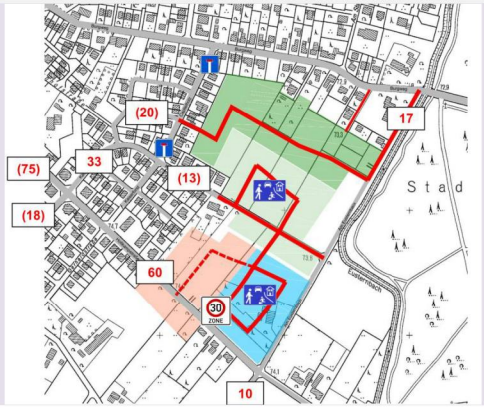	▪ Im Plangebiet entstehen bis zu 120 Wohneinheiten (= 96 Kfz/h) ▪ Das südliche Plangebiet erhält Anschluss an die Holtkampstraße und den Kaiserforst ▪ Das nördliche Plangebiet wird aufgeteilt, dabei wird ein Teil (~40 WE = 32 Kfz/h) über den Kaiserforst und die übrigen Flächen in Richtung Burgweg und über den vorhandenen Stich in Richtung Capitelholz (insgesamt ~40 WE = 32 Kfz/h) erschlossen ▪ Die entstehenden Teilgebiete Mitte und Nord werden ausschließlich über Geh- und Radwegverbindungen miteinander vernetzt ▪ Aus der Erweiterungsfläche Süd fließen lediglich die direkt über den Kaiserforst erschlossenen Flächen (~ 5 WE = 4 Kfz/h] über den Kaiserforst ab, die übrigen Verkehre (= 20 Kfz/h) nutzen eine zukünftige Anbindung an die Holtkampstraße ▪ Die Straße „Am Eusternbach“ wird in Richtung Bokeler Straße nicht ausgebaut, damit ist nur ein geringfügiger Anteil der Verkehre für die Verkehrsbeziehung anzusetzen (10 % = 10 Kfz/h)	▪ 28% der Neuverkehre fließen über den westlichen Kaiserforst ab, 17 % der Neuverkehre nutzen hierzu die Verbindung über den Capitelholz ▪ Anordnung „Verkehrsberuhigter Bereich“ für den Kaiserforst kann bestehen bleiben + ▪ 50 % der Neuverkehre fließen über die östliche Holtkampstraße ab ▪ Ausbau der Holtkampstraße in Richtung Osten erforderlich ▪ 15 % der gesamten Neuverkehre fließen in Richtung Burgweg ab ▪ Ausbau der Straße Am Eusternbach zwischen Anschluss Plangebiet und Burgweg für Begegnungsfall PKW / PKW erforderlich ▪ 17 % der Neuverkehre nutzen die Verbindung über den Capitelholz ▪ Im Capitelholz werden neue „Betroffenheiten“ geschaffen,… siehe 3.2 !

Zusammenfassung / Fazit

Worst-Case-Betrachtung

Im Einzelnen konnten auf Grundlage der vorliegenden Plandaten und einer aktuellen Verkehrszählung in einer „Worst Case“-Betrachtung folgende Ergebnisse erarbeitet werden:

- In der Analyse ergeben sich in der Bestandssituation sehr gute bis gute Verkehrsqualitäten (QSV A, QSV B) für die untersuchten Spitzenstunden
- Durch die allgemeine Verkehrszunahme kommt es zu einem Anstieg der Verkehre, die im Prognose-Nullfall aber keine Auswirkungen auf die Verkehrsqualitäten hat
- Die Verkehrsqualität entspricht für die Prognose-Planfälle in allen untersuchten Spitzenstunden der Qualitätsstufe gut bis sehr gut (QSV B, QSV A)

Insgesamt sind die Verkehrsstärken auch nach Umsetzung der Maßnahmen als verträglich einzustufen. Die Verkehrsbelastungen liegen auch künftig zumeist weit unter den in der RASt 06 beschriebenen Schwellenwerten für Wohnstraßen (< 400 Kfz/h). Damit stehen sowohl im Straßenraum als auch an den betroffenen Knotenpunkten ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.
Die betroffenen Straßenzüge sind, auch aufgrund ihrer Ausbauquerschnitte geeignet, die zu erwartenden Verkehre schadlos aufzunehmen und abzuleiten.
Ansätze, die die Erschließung über Holtkampstraße und Kaiserforst vorsehen, stehen grundsätzlich im Einklang mit den Zielen des geltenden Bebauungsplanes Nr. 331 „Holtkampstraße“, ein zusätzlicher Anschluss an den Burgweg bringt zusätzliche Entlastung und Verteilung der Quell- und Zielverkehre im Netz mit sich.

Planfälle

Die Verkehrsbelastung auf den umliegenden Straßen im Umfeld des Plangebietes wird für die betrachteten Planfälle nur geringfügig zunehmen.
Für den Südring ergaben sich natürlicherweise die größten zusätzlichen Belastungen, diese sind mit Blick auf die Funktion dieser Straße als unproblematisch einzuordnen. Ein Anschluss des Plangebietes an den Burgweg ist vor dem Hintergrund des geplanten Südringschlusses in jedem Fall anzuraten. Eine Alternative zur Anbindung über die Straße „Am Eusternbach“ in Richtung Burgweg ist mit Blick auf die verkehrliche Entwicklung nach Ausbau des Südrings zu prüfen.

	Variante													
Straßenabschnitt	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	2.1	2.2	2.3	2.4	3	3.1	3.2	3.3
Südring (Lippst. - Holtkampstr.)	88	93	93	91	91	88	93	93	91	93	94	91	90	90
Holtkampstraße West	90	65	65	68	68	90	65	65	68	65	64	75	75	75
Holtkampstraße Ost	20	20	55	55	60	90	60	60	45	45	50	48	48	60
Kaiserforst Nord	90	60	25	30	25	20	20	20	40	35	28	71	45	33
Kaiserforst Süd	20	15	15	17	17	20	15	15	17	15	14	17	18	18
Burgweg	0	30	30	25	25	0	30	30	25	30	32	22	17	17
Capitelholz	0	0	0	20	15	0	0	0	20	15	0	15	20	20
Am Eusternbach (Holtkampstr - Kaiserforst)	10	10	10	10	10	100	70	10	10	10	10	10	10	10

Variantenübersicht der Neuverkehre [Kfz/h]

Empfehlung

Die Planfälle 1.2, 2.2 und unter Abstrichen die Planfälle 1.4 und 2.4 können in die nächsten Planschritte übernommen, detaillierter ausgearbeitet und damit weiter abgewogen werden. Dem erklärten Ziel, die entstehenden Verkehre auf möglichst kurzen Wegen an das leistungsfähige Netz (Holtkampstraße, Burgweg und Südring) zu führen, kommt man in diesen Planfällen am Nächsten. Hinzu kommt eine gute Verteilung der Verkehre auf das umliegende Netz für die Planfälle 1.1, 1.2 und 2.4. Aus den Planfällen 3 ff ergibt sich kein erkennbarer Vorteil gegenüber den oben genannten Varianten. Der Planfall 1.2 stellt die Vorzugsvariante dar.

Die Planungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück zum Bebauungsplan Nr. 395 „Kaiserforst“ sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Gutachtens fort zu führen. Einer Entwicklung des Plangebietes steht so mit Blick auf die prognostizierten Verkehrsstärken und den damit verbundenen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz aus verkehrlicher Sicht nichts entgegen.